

Gebührenverordnung

Rechtsgrundlage

Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung (Gebührenverordnung; GebV 154.21)
Änderung vom 9. November 2011

Gebührentarif der Erziehungsdirektion

- Maturitätsprüfung Fr. 250.-
- Schriftlicher Verweis Fr. 50.- bis Fr. 100.- (siehe unten)

Umsetzung schriftlicher Verweis

- erster Verweis des Rektors: Gebühr Fr. 50.-
- Androhung der Wegweisung durch die Schulkommission: Gebühr Fr. 100.-
- Wegweisung durch die Schulkommission: Gebühr Fr. 100.-

Information

Die Gebühren werden auf der Webseite publiziert.

Gymnasium Burgdorf
4. Dezember 2014

Christian Joos, Rektor